

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/10140

Dresden, 24. August 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schultze, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/5845
Thema: Nachbereitung – Räumung Waldbesetzung Mühlrose**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Zur Vorgeschichte: Am 5. März 2016 wurde in Mühlrose bei Schleife (Sachsen) ein Teil des Waldes, der dem Tagebaugebiet Nochten I weichen soll, besetzt. Nach den Ende Gelände Aktionstagen zeitgleich zum Klimacamp in der Lausitz wurde am 18. Mai 2016 die Besetzung geräumt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Verfahren laufen derzeit gegen mutmaßliche Aktivisten im Kontext der Besetzung? Um welche Straftaten handelt es sich?

Die Polizei führt im Sinne der Fragestellung 13 Ermittlungsverfahren wegen der Tatvorwürfe Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Störung öffentlicher Betriebe, Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Beleidigung, Nötigung und Körperverletzung (Stand: 4. August 2016).

Frage 2:

Welche weiteren Maßnahmen wurden zur Überwachung der Besetzung ergriffen?

Die Polizei führte im Vorfeld der Räumung Maßnahmen der Aufklärung durch.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Sind Daten, die über Bilderfassungsgeräte der Wachdienstfirmen, die für Vattenfall im Tagebauvorfeld und Waldgebiet tätig sind, der Polizei zur Datenerfassung zur Verfügung gestellt worden?

Der Polizei wurden im Sinne der Fragestellung durch die Firma Vattenfall Daten übergeben, die zur Aufklärung festgestellter Straftaten verwendet werden.

Frage 4:

Welche der im Rahmen Aktion „Ende Gelände“ geschehen Aktivitäten werden der Besetzung LAUtonomia zugeordnet?

Die Polizei ordnet im Sinne der Fragestellung die Gleisbesetzung und diverse Sachbeschädigungen LAUtonomia zu.

Frage 5:

Wird LAUtonomia als terroristische Vereinigung eingestuft?

LAUtonomia ist nicht als terroristische Vereinigung eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig